

IX.

Ueber vorchristliche Alterthümer im Hannoverschen.

Mitgetheilt vom Studienrath Dr. J. S. Müller.

Im Nachstehenden gebe ich einzelne Mittheilungen theils über Denkmäler, theils über einige in den letzten Jahren gemachten Funde, die, wenn sie auch eben nichts wesentlich Neues bringen, Bekanntes doch in mancher Hinsicht ergänzen oder berichtigen.

1. **Fallingbostel.** Die s. g. sieben Steinhäuser bei Fallingbostel, die genauer bezeichnet bei Südbostel liegen, gehören zu den berühmtesten Denkmälern in unserer Provinz. Neuerdings ist wiederholt auf sie eine größere Aufmerksamkeit gelenkt. Frühere Beschreibungen finden sich unter andern in Reyslers *Antiquitates Celticae* (nur eine kurze Erwähnung*), Barings *Descriptio Salae* p. 135, *Hannov. Magazin* 1798, Stück 76, *Vaterl. Archiv* 1820, 2. Bd. S. 196, *Wächters Statistik* S. 34 u. s. w. Das Verdienst, diese Denkmäler vor drohender Zerstörung geschützt zu haben, gebührt dem weil. Ober-Amtmann von Quintus-Scilius zu Fallingbostel, dem hier für seine sehr segensreiche Thätigkeit von den Amtseingefessenen im Jahr 1861 ein Standbild errichtet wurde. Die Steinhäuser liegen am östlichen Abhange eines mit Föhren besetzten Heidberges.

*) In ditionibus Electoralibus Brunsvico-Lunenburgensibus similis plane structurae lapides multis locis cernuntur, duobus tertium in portae modum sustinentibus et pluribus majorem fulcrorum in modum sustinentibus, quos inter nominari merentur te seven Steenheusen prope Walenbostel siti etc. p. 8.